



Gefälschte E-Mails mit Absender des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unterwegs

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt warnt vor E-Mails, die angeblich im Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisbauhofes versendet werden.

Diese E-Mails erwecken durch sogenanntes „E-Mail-Spoofing“ den Anschein, dass sie vom Landratsamt stammen und beinhalten u. U. schadsoftwarebelastete Anhänge in Form von Rechnungen und Mahnungen. Der Inhalt der E-Mails variiert, weshalb die Echtheit auf den ersten Blick nicht festgestellt werden kann.

Diese E-Mails stammen nicht aus dem Netz des Landratsamtes!

Das Landratsamt geht davon aus, dass die Absender die Namen und E-Mail-Adressen von den Internetseiten des Landratsamtes entnommen haben.

Das Landratsamt bittet die Empfänger solcher E-Mails dringend darum, den Inhalt der E-Mail vor dem Öffnen eines Anhangs genau zu prüfen und sich vor allem die Absender-E-Mail-Adresse in der E-Mail genauer anzusehen. Im Zweifel rät das Landratsamt dazu, den vermeintlichen Absender aus dem Landratsamt telefonisch zu kontaktieren. Die Telefonnummern der Ämter und Ansprechpartner finden Betroffene auf der Homepage des Landratsamtes unter www.erlangen-hoechststadt.de.

„Landkreishelden“ gesucht; Dreitägige Bildungsaktion startet im Mai

Von Mittwoch, 22. bis Freitag, 25.05.2019 findet das Projekt „Landkreishelden – Engagiert in ERH“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt statt. Drei Tage arbeiten Jugendliche ehrenamtlich in politischen, handwerklichen, sozialen, ökologischen oder inklusiven Projekten und präsentieren der Öffentlichkeit über Instagram, Snapchat und Co., was sie dabei leisten. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt sucht dafür noch Jugendgruppen, -vereine, -verbände und -initiativen, die mitmachen möchten. Auch Träger, Einrichtungen, Organisationen und Gemeinden, die bei solchen Projekten „heldenhafte Unterstützung“ brauchen, sind gesucht.

Weitere Informationen und die Anmeldung stehen ab Januar 2019 auf der Seite www.landkreishelden-erh.de. Hannah Lorenz vom Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt beantwortet Fragen schon jetzt per E-Mail an hannah.lorenz@kjr-erh.de.

Inhalt

Gefälschte E-Mails mit Absender des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unterwegs	129
„Landkreishelden“ gesucht; Dreitägige Bildungsaktion startet im Mai	129
Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Brandschutztechnische Sanierung der Tiefgarage	129

Über die Aktion

Die Aktion „Landkreishelden – Engagiert in ERH“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt, der Bildungsregion Erlangen-Höchstadt sowie des Ehrenamtsbüros und findet in Kooperation mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Höchstadt statt. Die „72-Stunden-Aktion“ des BDKJ findet bundesweit zum selben Zeitpunkt statt. Das Landkreis-Projekt lehnt sich an die bayernweite Aktion „3 Tage Zeit für Helden“ des Bayerischen Jugendrings und Bayern 3 von 2007 an.

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Brandschutztechnische Sanierung der Tiefgarage

Die Firma Dettling GmbH & Co. KG, beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nrn. 835/30, 835/8, 835/9 835/12, 835/31,935/35, Gemarkung Eschenau, die brandschutztechnische Sanierung der Tiefgarage.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 13.12.2018, Az. 62.1 6024/E2016-0809, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Raum 4.19, oder bei beim Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist nicht mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 13.12.2018
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Wagner